

NRW schafft umstrittene Regelung endgültig ab

Straßenausbaubeiträge ab 2024

Geschichte



Anwohner werden in NRW künftig definitiv nicht mehr für den Straßenausbau zur Kasse gebeten.

Von Maximilian Plück

Düsseldorf. Nach einigem Zögern hat Schwarz-Grün nun doch die umstrittenen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen endgültig gekippt. Das Kabinett beschloss am Dienstagnachmittag eine entsprechende Vorlage von Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU). Das Gesetz soll Ende Oktober in den Landtag eingebracht werden.

Bislang war es so, dass das Land die seit 2018 anfallenden Beiträge bereits mithilfe eines Förderprogramms übernommen hatte, aber sich bislang gegen eine endgültige Abschaffung gesperrt hatte. Diese Förderung hätte zu jedem Zeitpunkt gestoppt werden und damit die Anlieger wieder zur Kasse gebeten werden können. Deshalb hatten Hauseigentümer- und Wohnungswirtschaftsverbände stets darauf bestanden, die Beiträge komplett abzuschaffen.

Andere Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg, aber auch die ostdeutschen Länder mit Ausnahme von Sachsen haben die Beiträge bereits vor Jahren abgeschafft. In Schleswig-Holstein, Sachsen, Niedersachsen, Hessen und im Saarland überlassen die Länder die Einhebung der Gebühren den Kommunen.

Für NRW bedeutet die nun beschlossene Abschaffung jedoch nicht, dass alle Bürger aufatmen können. Denn für all jene Straßenausbaumaßnahmen, die vor 2018 beschlossen wurden oder spätestens im Haushalt des Jahres 2017 standen, gilt weiterhin die alte Rechtslage – und damit ein Beitragserhebungsgebot. Es ist nicht unüblich, dass die Kommunen die Anlieger erst später zur Kasse bitten.

Für die ab 2018 beschlossenen Maßnahmen können sich die Bürger weiterhin die Kosten zu 100 Prozent vom Land durch das Förderprogramm zurückholen. Das gilt insbesondere auch, wenn die Kommune erst in ein paar Jahren auf die Anwohner zukommt. Die landeseigene Förderung sei entsprechend verlängert worden. Für alle Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem kommenden Jahr beschlossen werden, ist dann auch das nicht mehr nötig: Diese unterliegen dem Beitragserhebungsverbot und der Erstattungsleistung durch das Land Nordrhein-Westfalen.
